

**06.11.2023**

**Drucksache 259/23**

Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2023

| Gremium                                     | Sitzungsdatum | Beschlussstatus      | Beratungsstatus |
|---|---------------|----------------------|-----------------|
| Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung | 23.11.2023    | Empfehlungsbeschluss | öffentlich      |
| Kreisausschuss                              | 11.12.2023    | Empfehlungsbeschluss | öffentlich      |
| Kreistag                                    | 12.12.2023    | Entscheidung         | öffentlich      |

|                             |                                    |
|-----------------------------|------------------------------------|
| <b>Organisationseinheit</b> | Steuerungsdienst                   |
| <b>Berichterstattung</b>    | Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |

|                      |          |                                      |
|----------------------|----------|--------------------------------------|
| <b>Budget</b>        | 01       | Zentrale Verwaltung                  |
| <b>Produktgruppe</b> | 01.01    | Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft |
| <b>Produkt</b>       | 01.01.02 | Finanzwirtschaft und Budgetierung    |

|                      |      |                               |
|----------------------|------|-------------------------------|
| <b>Haushaltsjahr</b> | 2023 | <b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>  |
|                      |      | <b>Aufwand/Auszahlung [€]</b> |

|                                    |   |                                   |                                   |
|------------------------------------|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Klimarelevante Auswirkungen</b> | <input checked="" type="checkbox"/> keine | <input type="checkbox"/> positive | <input type="checkbox"/> negative |
| <b>Umfang der Auswirkungen</b>     | Erläuterung siehe Sachbericht             |                                   |                                   |

**Beschlussvorschlag**

1.  
Der Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2023 wird zur Kenntnis genommen.

2.  
Gemäß § 7 Absatz 5 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2023 in Verbindung mit § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 53 Absatz 1 Kreisordnung für das Land NRW (KrO NRW) jeweils in der geltenden Fassung wird den im Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2023 prognostizierten überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 50 Arbeit und Soziales in Höhe von voraussichtlich 4.579 T€ zugestimmt.



## Sachbericht

### 1. Zusammenfassung / Überblick

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag **30.09.2023** ergibt sich für den Kreis Unna in fast allen Budgets eine ergebniswirksame Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelbaren Werte stellt sich rechnerisch eine **Verschlechterung** von rd. - **1,41 Mio. €** im Vergleich zur Haushaltsplanung dar, die im Wesentlichen auf **Mehraufwendungen** im Bereich Arbeit und Soziales zurückzuführen ist.

Unter Berücksichtigung der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von **9,00 Mio. €** und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2023, errechnet sich auf Basis der Prognose ein **negatives Jahresergebnis** in Höhe von rd. -**10,41 Mio. €**. Die prognostizierten überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 50 Arbeit und Soziales bedürfen nach der Haushaltssatzung einer Genehmigung durch den Kreistag. Die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 51 Familie und Jugend wurden bereits durch den Kreistag in seiner Sitzung vom 07.11.2023 genehmigt. Da sich nach dem NKF-CUIG<sup>1</sup> ergebende Isolierungssachverhalte keine direkten Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung haben, werden diese unter Ziffer 2 separat dargestellt.

| Budget                                       | Verbesserung   | Verschlechterung | Saldo / Budget |
|--|----------------|------------------|----------------|
|  | T€             |                  |                |
| Personal- und Versorgungsaufwendungen gesamt | 5.000          | 0                | 5.000          |
| 01 Zentrale Verwaltung                       | 5.587          | 1.993            | 3.594          |
| 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung        | 224            | 2.695            | -2.471         |
| 36 Straßenverkehr                            | 540            | 200              | 340            |
| 39 Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung | 63             | 56               | 7              |
| 40 Schulen und Bildung                       | 625            | 835              | -210           |
| 50 Arbeit und Soziales (ohne Pgr. 99)        | 2.322          | 6.901            | -4.579         |
| 51 Familie und Jugend                        | 194            | 4.112            | -3.918         |
| 53 Gesundheit und Verbraucherschutz          | 274            | 0                | 274            |
| 60 Bauen und Planen                          | 360            | 0                | 360            |
| 62 Geoinformation und Kataster               | 0              | 30               | -30            |
| 69 Mobilität, Natur und Umwelt               | 220            | 0                | 220            |
| <b>Summe</b>                                 | 15.409         | 16.822           | -1.413         |
| <b>fiktiver Haushaltsausgleich 2023</b>      | <b>-9.000</b>  |                  |                |
| <b>voraussichtliches Jahresergebnis</b>      | <b>-10.413</b> |                  |                |

Im Bereich der **Investitionstätigkeit des Finanzplans** wird für den Kreishaushalt derzeit von einer **Verbesserung** in Höhe von rd. + **5.918 T€** ausgegangen. Diese Summe resultiert aus Verzögerungen bei kleineren Einzelmaßnahmen in unterschiedlichen Budgets und bei Baumaßnahmen. Diese Verbesserungen führen allerdings am Ende nicht zu Minderauszahlungen, sondern werden voraussichtlich im Folgejahr kassenwirksam.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass weiterhin Prognose-Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine gegeben sind. Ferner beeinflusst insbesondere die im Euroraum vorherrschende

<sup>1</sup>Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen.

Inflation die Entwicklung des Haushaltes des Kreises Unna weiterhin spürbar. Zum Ende des Jahres können sich grundsätzlich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

## 2. Hinweise zu Isolierungssachverhalten nach dem NKF-CUIG:

Anlässlich des andauernden Krieges in der Ukraine hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) das NKF-CIG durch ein zweites Gesetz verlängert. Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 sollen im Rahmen des NKF-CUIG auch Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – isoliert werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 wurde dies bereits berücksichtigt und die zu isolierenden Schäden innerhalb der Budgets veranschlagt. Insgesamt wurde ein zu isolierender Schaden i. H. v. **19,4 Mio. €** geplant. Nach aktueller Hochrechnung wird nun mit einem Betrag i. H. v. rd. **11,5 Mio. €** gerechnet. Voraussichtlich sind somit rd. **7,9 Mio. €** weniger zu isolieren als ursprünglich erwartet.

Grundsätzlich ist dies eine Verbesserung, welche aufgrund der Buchungssystematik (Bilanzierungshilfe) keine direkten Auswirkungen auf das ordentliche Jahresergebnis 2023 hat. Eine geringere Bilanzierungshilfe führt in der Zukunft zu einer reduzierten Ausbuchung gegenüber dem Eigenkapital oder zu geringeren jährlichen Abschreibungsbeträgen ab dem Haushaltsjahr 2026.

## 3. Allgemeine Erläuterungen

Gemäß § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2023 berichtet der Kämmerer **zweimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2023 wird hiermit der zweite Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.09.2023** informiert.

Grundlage des Budgetberichtes ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Ist-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Es werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zudem wird mit dem vorliegenden Budgetbericht über die unterjährige Entwicklung der Kennzahlen im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung berichtet. Alle budgetbezogenen Informationen sind in der

Anlage dargestellt. Eine Zusammenfassung der gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für das Jahresergebnis ist dieser Vorlage zu entnehmen.

### **Anlagen**

Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2023